



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Burkhardt, C. A. H.: Der Anfall Eisenachs an Weimar im Jahre 1741 :
Culturbild.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Anfall Eisenachs an Weimar im Jahre 1741*).

Culturbild v. C. A. S. Burkhardt.

Im Jahre 1741 stand das Haus Eisenach auf zwei Augen. Der regierende Herzog Wilhelm Heinrich, dessen beide Ehen ohne männliche Nachkommen geblieben waren, ließ nicht hoffen, daß er noch einen Regierungsnachfolger erhalten werde, und schneller, als man geglaubt, ging er am 26. Juli 1741 in das bessere Jenseits. Der berechtigte Erbe des Landes Eisenach-Jena war der bekannte Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar, der nach seinen der hinterlassenen fürstlichen Wittwe, einer Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gegebenen Versicherungen, sich in „höchste Bestürzung“ über das unverhoffte Ableben des getreuen Vetteren gesetzt sah. „Gott der Allmächtige, so waren seine Worte, stehe mir auch jezo in demjenigen bei, was seine heilige Hand mir zugeworfen hat; er erleichtere die auf mich gefallene schwere Last, da ich mich willigst bis an mein Ende seiner heiligen Vorsehung überlasse.“

Aber so ganz unvorbereitet war ihm bei näherer Betrachtung der Dinge dieses Erbe nicht zugefallen. Er war ein thatkräftiger, umsichtiger Monarch, Souverän im Geiste seiner Zeit, der seine fühlenden Fäden in reichem Maße gelegt hatte. Die Last der Regierung eines gleich großen Landes, wie das Weimarische mochte für ihn allerdings seine Bedenklichkeiten haben, weil er tief, auch in die kleinsten Verhältnisse einzugreifen gewohnt war. —

Wäre ein leidlicher Zustand in dem ererbten Fürstenthume gewesen, so hätte diese Erbschaft nichts auf sich gehabt. Aber Ernst August kannte die Schäden, die ihn mit Besorgniß erfüllen durften.

Der Hof war im Verhältniß zu den Revenuen des Landes in üppigem Leben befangen; das Land und die Herrschaft selbst kämpften mit Sorgen, treue Diener und desgleichen gab es nach Ernst August's Meinung überhaupt wenig, wie lange sie sich auch bewährt haben mochten. Es bedurfte einer Radicalcur, wie aus seinen Dispositionen hervorging. An der Spitze des

*) Vgl. Beaulieu „Ernst August“, wo die Geschichte dieses Anfalls kaum berührt ist. Grenzboten I. 1876.

Landes hatte neben dem Kammerdirector v. Herda lange Jahre hindurch ein Geh. Rath Namens Gärtner v. Grüneck gestanden, der schon unter der ersten Gemahlin des Herzogs Wilhelm Heinrich wegen Abschließung der Ehepacten aus dem Idstein'schen Dienste nach Eisenach gekommen und in unwandelbarer Treue bis zur höchsten Stelle des Fürstenhauses emporgestiegen war. Er war, wengleich alt, „noch eine tüchtige Arbeitskraft“. Seine geschäftliche Sphäre läßt sich genau mit der eines Departementschefs für Justiz und Cultus in unsern Tagen vergleichen. Man hätte glauben sollen, daß Ernst August an der Hand eines alt bewährten Dieners ruhig den Schwierigkeiten entgegen gegangen wäre, auch wenn sie ihm noch so groß erschienen. Aber unberechenbar wie er war, offenbar kleinlichen Einflüsterungen Gehör schenkend, hatte er bereits im Frühjahr des Jahres 1741, wo noch Niemand das Ableben des Eisenacher Herzogs ahnen konnte, in geheimer Abmachung mit dem Obristlieutenant v. Keineck, die sofortige Gefangennahme Gärtner's beim Ableben des Herzogs verfügt. Als dieser die Augen geschlossen, rückte Keineck unter Bedeckung hinlänglicher, „weißbeharter Soldaten“, — denn nur die Schwarzköpfe durften Cavalleristen sein, in die Wohnung Gärtner's ein, schleppte ihn in ein angemessenes Zimmer des Schlosses, wo er in Gelassenheit sich der Lecture eines Buches hingab, während die Wohnung unter Entfernung seiner Familie versiegelt wurde. —

Die sofortige Meldung von Gärtner's Internirung ging nach Ilmenau, wo sich Ernst August aufhielt, ab. Glücklicher Weise hatte Gärtner Zeit gefunden, den Herzog Ernst August in einem verbindlichen Schreiben als nunmehrigen Landesherrn zu begrüßen, welches ganz geeignet erschien, die vorgefaßte Meinung gegen den alten Geheimen Rath in etwas zu modificiren. Freilich läßt sich in Mangel gründlicher Nachrichten nicht fest stellen, ob die am 27. Juli dictirte Aufhebung des Gärtner'schen Arrestes eine Folge des Briefes war, oder ob sie aus freier Entschließung hervorgegangen. Genug, Gärtner wurde „sofort“ auf freien Fuß gestellt, nachdem er vor Notar und Zeugen einen von Ernst August vorgeschriebenen und unbekanntem Eid geleistet hatte. Nur im Falle der Weigerung desselben erhielt Obristlieutenant v. Keineck den gemessenen Befehl, den Geheimen Rath sofort wieder bei zu stecken und alle seine Habe von Neuem zu versiegeln.

Von nun an entwickelt sich zwischen beiden Theilen ein an komischen Momenten aber auch an düstern Streiflichtern für die gesammten Zustände des Eisenacher Landes reicher Briefwechsel. Gärtner hatte trotz des für ihn beschämenden Arrestes seine Dienste dem neuen Landesherrn angeboten, und diesen seiner unwandelbaren Treue gegen das angestammte Fürstenhaus um so mehr versichern zu müssen geglaubt, als ihm selbst die Zustände des Landes unerträglich und der dringenden Abhülfe bedürftig erschienen.

Jetzt war Gärtner plötzlich der rechte Mann für den Herzog, zumal er auch die finanzielle Seite der Verwaltung betont hatte, „unnöthige Pracht und Splendor“ in Eisenach wegfällen solle, da dieses ja ohnehin des Hoflebens in der Zukunft entbehre. Sofort langte in Eisenach ein Rescript ein, welches, reich an geflügelten Worten, die Aufforderung enthielt, daß Gärtner als ein aufrichtiger Minister stets die volle Wahrheit schreiben möge. „Es werden des nächsten in Eisenach Rescripte einlaufen, die zur Formirung einer acceptablen Einrichtung beider Herzogthümer, die nunmehr ein Herz und eine Seele sein sollen, dienen werden.“ — „Ich weiß wohl, fuhr Ernst August fort, daß man mich in der ganzen Welt ausgeschrieen, daß ich die Collegien nicht besetzt und wenige Diener habe; allein ich bin doch noch zur Zeit angekommen und bin ein Fürst, der keine Weitläufigkeiten, Absichten, noch großes pompeuses Wesen liebt, sondern der kurz expedirt, und es nicht wie die großen Hansen in der Welt macht, sondern der vor seinem Gott niedrig einhergeht“.

Schon hier tritt der feste Wille des Herzogs zu Tage, daß er die schwere Last und Arbeit „den Chagrin, den Verdruß, die ihm mit dem Erbe zweifelsohne zugewachsen waren,“ auf die Schultern eines tüchtigen Statthalters zu wälzen, der aus dem Reiche gewählt, kräftig regieren sollte, dem aber, wie er naiv hinzusetzte, die Hände doch nicht allzu frei sein durften. „Ich bin ein aparter Fürst, und will also auch etwas apartes haben.“

Welches Vertrauen setzte diese geheime Mittheilung voraus, zumal Gärtner mit dem Vorschlagsrechte betraut war. —

Aber je mehr Ernst August sich in die Schäden des Landes vertiefte, desto länger verzögerte sich diese Absicht. Von allen Seiten stürmten die Schwierigkeiten auf ihn ein, und verwickelten ihn, dem alles durch die Hand ging, in unglaubliche Arbeiten. Er gewann es doch nicht über sich das Land zu betreten, in dem er aufzuräumen ernstlich gemeint war. Er erschien nicht einmal bei dem Begräbniß seines daheimgegangenen Veters, die Wirthschaft am dortigen Hofe war ihm verhaßt, er wünschte keine Berührungen, die ihn vielleicht zur Uebernahme persönlicher Verpflichtungen vermocht hätten.

Bis zum Jahre 1732 sah es in der Eisenacher Verwaltung leidlich aus. Die Gerichtsverfassung war in ziemlichem Stande, der Geist der Subordination war noch wach, und die Finanzlage war bei allem „Splendor“ des Herzogs so gut, daß alles „menniglich bezahlt, auch die Schulden abgestoßen wurden“. Es war doch eine glückliche Zeit, meinte Gärtner, wo noch die kaiserlichen Executions-Commissionen abgewendet werden konnten. Wenn man nur noch sechs Jahre in dem Geiste weiter regirt hätte, so würden Rentkammer und Landschaftskasse von ihren Schulden befreit gewesen sein. Aber der Dämon in der Gestalt eines einfachen Secretärs, der bald zum Kammerrath avancirte, Namens „Ebel“ begann sein Unwesen; in unglaublich kurzer Zeit übte er

despotische Gewalt über alle Collegien und Aemter, er war der Schöpfer des Stellenverkaufs, dem selbstverständlich die Ausfaugung der Unterthanen folgte, da die zum Theil hohen Summen durch das Sportuliren in möglichst kurzer Zeit aufgebracht wurden. Durch eine längere Reihe von Briefen ging das Namensverzeichnis der Stellenkäufer, auch Ebel's Tochtermann zahlte für die Stelle eines Kammersecretärs 1500 Thaler und selbst v. Gärtner mußte eingestehen, daß er seinen Sohn um das billige Geld von 500 Thalern in die Eisenacher Regierung gebracht habe. — Neben der Uebersezung waren dann wieder eine Reihe von wichtigen Stellen unbesezt, deren Ausfüllung nach Ebel's Tode die finanzielle Verlegenheit nicht gestattete. Wie bei solcher Wirthschaft die Competenzen der Behörden verrückt, die Einnahmen der Kammer und der natürlich stets bevorzugten Schatulle in völlige Unklarheit geriethen, ist leicht zu erklären. Um das Maß voll zu machen, wurde auch die öffentliche Lotterie zum Erwerb der Schatulle benutzt, da man die Beamten zum Spiel durch Besoldungsabzüge nöthigte, aber die Gewinnste nie ausbezahlen ließ. Der Ruhm Eisenachs, dem eine Masse von Processen erwuchs, war bereits weit über die engen Grenzen des Landes hinausgetragen.

Nicht viel anders sah es in den geistlichen Stellen des Landes aus. In Jena, wo auch der Stadtrath so zahlreich war, daß man nach Ernst August's Aeußerung hätte eine Compagnie daraus formiren können, war trotz der Uebersezung der Stellen, das geistliche Ministerium unbrauchbar, nach Gärtner's Versicherung nichts weniger als faul und commode. Zwar gehen sie alle zur Kirche, sagte er, aber während der Predigt laufen sie nach Hause, trinken Kaffee, rauchen ihre Pfeif Tabak und kommen zurück, wenn die Collecte gesungen wird. Die Predigt tragen sie in Mangel an Lust einem jungen Studioso auf; und bei all dem ist der Gotteskasten so verwahrlost, daß die Geistlichen selbst ihre Besoldung nicht mehr richtig erhalten können.

Wie Ernst August diesem Unwesen steuern wollte, darüber befand er sich in keinerlei Verlegenheit. Ich werde mir ganz allein vorbehalten, schrieb er, wer künftig noch im Dienste bleiben soll; aber Besoldungen werden überhaupt von jetzt an nicht mehr ausbezahlt. Der Kammerdirector v. Herda erhielt eine Verfügung, daß er bei einer Conventionalstrafe von 6000 Thalern Niemandem einen Pfennig verabreichen sollte. Selbst der Geh. Rath v. Gärtner war von dieser Maßregel betroffen, aber die dringlichsten Vorstellungen fruchteten nichts. Ernst August beantwortete alle seine Anträge; nur über die Besoldungsfrage ging er hinweg. Nimmt man nun hinzu, daß einzelnen Beamten noch aus der Zeit der alten Regierung die nöthige Besoldung rückständig war und selbst der Geh. Rath v. Gärtner zugestandener Maßen einen Steuerrest von 500 Thalern bei der Rentkammer, die sich auf Geheiß des verstorbenen Herzogs in Geduld zu fassen hatte, ver-

wirkt, so läßt sich annähernd ein Schluß auf die grenzenlose Misere des Beamtenstandes ziehen, der sich zwischen Thür und Angel gefest fand, mochte nun Ernst August Eisenach mit seiner hohen Gegenwart beglücken oder nicht.

Und dazu hatte Gärtner noch die hohe Aufgabe, nicht allein der Qualifikation nach die Beamten zu charakterisiren, sondern auch allen ohne Ausnahme „durch den Sinn zu fahren“, welche sich als gefährliche Subjecte gegen das landesherrliche Interesse aufzulehnen suchten. Die sogenannten „Schnauzhähne“ waren im Pleno der Regierung gehörig „auszuputzen, ganz raisonnable auszustriegeln“, damit vor allem jeder bei seinem Metier bleibe, die großen Hansen vertilget und vor allem das Weiber- und Reifrockregiment, das von dem Anhange des alten Hofes noch beliebt wurde, aus der Welt geschafft werde. „Geben Sie nur recht deutlich zu verstehen, wie sich jedes um den Fingerhut und die Nähnadel bekümmern, sich in Regierungssachen gar nicht zu melken hat. Sie haben dabei gar nicht nöthig, vor groß scheinenden Drohungen, die ich nur für Wind halte, sich zu fürchten.“

Schon mit Rücksicht auf diese Verhältnisse gehörte die lauterste Natur dazu, um in den eingehendsten Berichten wahr und doch schonend zu Werke zu gehen. Wäre Gärtner nicht eine verehrungswürdige Natur gewesen, so würde maßloses Unglück über das ererbte Land hereingebrochen sein. Aber gleich geläutertem Gold behauptete sich sein reiner Charakter, er war eine treue Seele, die in den hohen Tagen ihres Alters eines besseren Geschickes würdig gewesen wäre. — Wohl war er zur Zeit der Vertraute Ernst August's; aber wer konnte bürgen, daß wie es factisch geschah, sich die hohe Meinung änderte, zumal er auch da, wo es Noth that, dem Herzog die Spitze bot, um seinem Rechtsgefühl vollen Ausdruck zu geben und den Gang der Dinge lediglich den falschen Insinuationen zuzuschreiben. Ist es nachweislich, daß Ernst August jedem seiner Diener ohne Rücksicht auf die Charaktereigenthümlichkeiten benutzte, um hinter die vermeintliche Wahrheit zu kommen, so scheute er sich nicht, geradezu das Spionirsystem in seinem Lande einzuführen, das sogar auf seine Kosten unterhalten wurde. Er hatte freilich die Naivität, dabei die Bedingung zu stellen, daß die Anzeige die reine Wahrheit enthalte, die in continenti bewiesen werden müsse; weil er betonte, kein Freund von öfterem Hin- und Herreden zu sein, aber er dachte nicht daran, daß das Beamtenthum in seinen Gefinnungen bereits auf der tief untersten Stufe angelangt war. —

Der Zustand desselben in den Leitenden Kreisen Eisenachs, mit dessen Schilderung Gärtner beauftragt war, erschien so ungünstig wie möglich. „Der Vice Canzler, so lautet in den wesentlichen Stellen der Bericht, ist ein alter 75 jähriger Mann, der von allen Dingen zwar Nachricht hat, bei dem es aber in der Application nicht alle mal eintrifft. Hofrath Witsch, Cw. Durch-

laucht zwar übel beschrieben halte ich für einen ehrlichen Mann, für sich hat er niemals etwas gesucht, vielweniger, daß er eine besondere Regierung hätte etabliren wollen; er hat vieles verhindert und mit mir gar vielfältig über die Unordnung doliret. Er ist der einzige auf den man sich verlassen kann und diejenigen, die Er. Durchlaucht ein anderes beizubringen gedenken, müssen von seiner fide simplici nicht unterrichtet sein. Sein Verbrechen besteht, wenn er eines vollbracht, darin, daß er auf Geheiß des Herzogs das Testament gemacht; überlegen nur Er. Durchlaucht, ob wenn sie einem Diener etwas befehlen, nicht gehorsamt sein wollen. — Hofrath Staffel ist durch Ebel angebracht, er wäre sonst wohl zu brauchen, hat aber des Hauses Interna nicht innen und stelle dahin, ob er in wichtigen Sachen der rechte Mann sei. Dann folgt der Hofrath Brückner, ein gewissenhafter Jurist, ist aber alt und trüg, auch von seiner Leibesindisposition incommodirt, so daß man mit großer Mühe etwas von ihm herausbringt, wozu aber necessitas rei familiaris, die schlechte Besoldung und die noch schlechtere Bezahlung vieles beigetragen haben mögen. Hierauf folgt der Hofrath Mack, den ich zu nichts zu gebrauchen weiß und mein Sohn ist der Sequens, den kann ich nicht recommandiren.“ —

Wo Ernst August seine Blicke hinwandte, fand er für die Besetzung einer Masse erledigter Justizstellen nicht die gewünschten Kräfte. Die sämtlichen Advocaten Eisenachs, die in Frage kamen, wünschten um so weniger im Staatsdienste untergebracht zu werden, da sie eine ziemlich bedeutende Caution stellen sollten, die sie kaum leisten konnten, noch viel weniger wollten. Es war etwas Ungewöhnliches; man machte sich darüber allerlei Gedanken und auch Gärtner suchte den Herzog zu überreden, daß man nach Christi Aussage im Evangelio von einem Haushalter mehr nicht als Treue, die stets einer kleinen Caution vorzuziehen sei, fordern könne. —

Aus den geschilderten Umständen mußte Ernst August entnehmen, daß es im Grunde in Nichts weiter ging. — Die vielen Staatsproceffe, die Verwickelungen mit Auswärtigen, die Regulirung der herzoglichen Verlassenschaft, die alle einen acuten Charakter angenommen hatten, brachten ihn außer Fassung. Jeden Tag liefen die hogenlang eng geschriebenen Briefe vom Geh. Rath aus Eisenach ein; auf welche er meist in eigenen Rescripten ohne Berathung mit seinem Weimariſchen Ministerium verfügte. Die Versechtung des herzoglichen Rechtes, das Gärtner zum Theil durch alle Instanzen versuchen zu wollen schien, gefiel ihm ebensowenig, als der Geschäftsgang im Geheimen Rath überhaupt. Nach seiner Ansicht ging es eben in Eisenach wie an den meisten Höfen, wo die Herrn Minister die Affairen so lange liegen lassen, bis solche der Herr überdrüssig wird. „Alle meine Briefe, verfügte er, werden Sie daher wohl colligiren, ein accurates Lagerbuch halten, damit man sehen kann, wie die Sachen expedirt werden“. Alle Inquisitionen wollte er

binnen 4 Wochen zu Ende gebracht wissen, wie sehr auch Gärtner die Unmöglichkeit der Ausführung des Befehls betonte. Schob Ernst August alles auf lauen Geschäftsgang, so replicirte Gärtner, daß im Grunde der Parallelismus der Registrande die Rückstände der fürstlichen Resolutionen zeige, dagegen Niemand die Hände in Eisenach in den Schoß lege. Ich bin, schrieb Gärtner, von 6 Uhr Morgens bis Nachts 10 Uhr in der Last, habe etwa eine Stunde zum Mittagessen, denn Abends speise ich nicht, die Nacht wende ich zum Schlaf an, niemand wird mir eine Negligenz nachweisen können. —

Ganz unerwartet erlitt, wohl auch eine Folge des Widerspruchs, die Eisenacher Landesverwaltung eine gewaltige Umänderung. Am 28. Dec. 1741 gelangte an Gärtner ein Rescript, das ihm jede Einsprache in Kammer- und Konsistorialsachen untersagte, da es sich geäußert, daß er den guten Intentionen Ernst August's entgegen sei. „Wir sind nicht gewohnt in unsern Thun und Lassen von unsern Dienern alles vorschreiben zu lassen, werden Euch auch deswegen in Unserm Dienste nicht beibehalten.“ Es wurde ihm die Besorgung gewisser Geschäfte in Aussicht gestellt und er in Ansehung seiner langwierigen Dienste zum Präsidenten ernannt. — Bald darauf wurde eine scharfe Trennung der Regierungsgeschäfte vorgenommen, ein Oberfiscal, ein Polizeit- und Commercienrath bestellt; „Regierung bleibt Regierung, Kammer Kammer und der Militärstand in seiner aparten Ordnung, wir werden uns als ein Reichsfürst niemals von unsern Dienern vorschreiben, noch Leges und Grenzen unserer Actionen setzen lassen und sind nicht gesonnen, die Eisenachische Herrschaft wie sonst üblich gewesen, unsern Dienern, gleich viel ob sie alt oder jung sind, zu gestatten. Wir werden als Landesherr die uns zustehende pouvoir bei allen Gelegenheiten durch convenable Wege zu vindiciren und zu conserviren wissen, indem wir in unserem 55. Jahre nicht erst Collegia frequentiren und den Schlandrian lernen wollen.“

Die Mißstimmung zwischen Fürst und Diener war durch die Erklärung Ernst August's nicht gesteigert. Gärtner blieb sein „très cher ami“; Ernst August stellte seinen Besuch in Eisenach in Aussicht, wo dann in geistlichen und weltlichen Dingen fleißig gearbeitet, dem alten Faß der Boden völlig ausgestoßen werden und die alte Leher, da jeder Koch und Kellner gewesen, gänzlich abgeschafft werden sollte. „Gott gebe uns mit einander gute Gesundheit, aufrichtiges gutes Verständniß, so gedenke ich Vieles auszurichten. Ich werde die Grenzirrungen durch gerade Linien suchen in Ordnung zu bringen, soll ich auch dabei etwas einbüßen. Herr und Diener müssen fleißig daran sein. Die Zeit ist edel und des Menschen Leben kurz. Ich bin entschlossen, Alles schleunigst in die Wege zu richten, und brauche dazu interessirte Gemüther, die das Licht nicht scheuen und der Caprice nicht folgen. Mein Symbol heißt fürchte Gott, ehre den Fürsten, treuer Herr, treue Knechte. Der An-

fang ist gemacht, uns von allen Berliner Affairen *) los zu machen, ich werde mich zu nichts persuadiren lassen, denn durch das Advocatenmäßige Verfahren habe ich mehr eingebüßt als genutzt, es liegt klar vor Augen, daß alle Autoren und juristische Grillen in der jetzigen verkehrten Welt nichts mehr helfen.“ —

Aber nicht so schnell, wie Ernst August wünschte, ging alles von Statten. Wenn er auch abgestellt hatte, daß die Acten schubkarrenweise in sein Schloß geschafft wurden, in den Collegien auf 3fach gebrochenen Bogen die Eingänge, daneben die Beschlüsse des Collegiums gesetzt, die er nur durch sein placet zu bestätigen hatte, so war er doch mit dem Eisenacher Geschäftsgange noch lange nicht zufrieden. Er behauptete, er sei in einem Vierteljahr nicht vor die Thür gekommen, während er Jenaische und Weimarische Sachen, 180 an der Zahl, in einem Tage bewältigt habe. „Wir haben bei Euch eine solche Confusion gefunden, deren Ihr Euch insgesammt, wir sagen mit gutem Bedacht, insgesammt — nicht rühmen dürft. Wir werden dem ein schnelles Ende machen und Euch lernen, daß sich der Capitän nach dem Major richten muß. Wir wollen nicht von den Collegien mit so vielen unnöthigen Anfragen belästigt werden, denn zu Parteisachen, welche jura privatorum concerniren, sind unsere Landescollegien gesetzt, und nur wo Verbesserungen unserer Landesrevenuen im Spiele sind, und wo Sachen „verduckelt“ sind, von denen wollen wir als Landesfürst allerdings wissen.“ —

Eine Folge war, daß er streng anordnete, alle Proceffe binnen 4 Wochen tod zu machen. Das bequeme Zuhausarbeiten war verpönt, wie sehr Gärtner vorstellig wurde, daß die Beschlüsse vom Studium der Acten abhängig wären, die unmöglich in collegialen Sitzungen tractirt werden könnten. Schwäger und Söhne sollten aus nahliegenden Gründen nicht mehr Mitglieder eines Collegs sein, und er machte gar kein Hehl daraus, daß er dieser Wirthschaft gegenüber einige geschickte Minister und einen habilen Präsidenten und zwei Vicekanzler brauche. Er zog nicht den Adel vor, denn das liegt doch außer allem Streit, schrieb er, daß sich die bürgerlichen besser appliciren. Natürlich war v. Gärtner dem entgegen, die Präsidenten und Vicekanzlers, schrieb er, seynd eben nicht aller Orten gewohnt fleißig zu arbeiten, von der Wahl hängt's ab; ich halte vielmehr von der Wahl geschickter und arbeitsamer Hofräthe, die lernt man kennen und macht nachher „Capi“ drauß. Auch von den juristischen Entgegnungen geschaidter Leute machte er kein Rühmens, und wenn jene auch noch so gut sind, setzte er naiv hinzu, es kommt eben auf des Lesers Gemüthsdisposition an, wenn sie etwas wirken sollen. Mehr und mehr entwickelte sich aus diesem kleinen Meinungsaustrausch der schärfere Gegensatz. Gärtner remonstrirte gegen Strafdictate, da die Schuld nicht erwiesen sei,

*) Zur Erklärung dienen S. 490 ff.

warnte vor dem Heraufbeschwören neuer Prozesse, die doch der Herr ausgesprochenen Masse nicht wolle. Daß Gärtner schließlich anführte, das Angeordnete werde einen Stachel in seinem Gewissen zurücklassen, weil er unter Gott stehe und vielleicht noch kurze Zeit zu leben habe, und Rede und Antwort von seiner Amtsführung geben müsse, konnte den Fürsten nicht zur Aenderung seiner Meinung bestimmen, er ertheilte einem andern die nöthigen Weisungen, damit Gärtner in seinem Gewissen sich beruhigen könne.

Leider verschärften sich mehr und mehr zwischen Herrn und Diener die Gegensätze, da Gärtner in der Alodialsache offen aussprach, mit derselben nichts mehr zu schaffen haben zu wollen. Das sah nicht allein die Weimariſche Regierung als einen ziemlich „harten Periodus“ und gegen den Respect Serenissimi laufend an, sondern auch Ernst August verwies ihm dies in härtester Weise. „Wenn es uns nicht wenig befremdet, daß Ihr Euch erkühnt, solcher unüberlegter, unanständiger Expression höchst strafbar zu bedienen, so verweisen wir, obwohl Ursache genug, um Euch die hierüber geschöppte Ungnade empfinden zu lassen, Euch vor dies Mal Eure allzu kühn herausgenommene Freiheit nachdrücklich und ernstlich mit der Verwarnung, dergleichen bei unausbleiblicher harter Ahndung zu enthalten, uns allenthalben als ein Diener, der in unseren Brod steht, den gebührenden Respect zu erzeigen, gestalten Ihr gewiß glauben könnt, daß wir uns nach der in Eisenach eingeriffen gewesenen Mode, da man dem Herrn wohl die Thüre vor der Nase zu und die Brieffschaften vor die Füße geworfen, nicht tractiren lasse. Wir haben auch so lange in der Welt gelebt und durch genügsame Erfahrung und manch schlaflose Nacht gelernt, wie ein großer Herr regieren und seine Actionen einrichten soll, daß wir also keinen Lehrmeister mehr brauchen, und wenn Ihr so hautain ins Gelage hinein schreibt, Ihr wollet mit der Eisenacher Testamentsache nichts mehr zu thun haben, so versichern wir Euch, daß es uns an Mitteln, den Diener bei seiner Schuldigkeit und Subordination zu erhalten, nicht fehlt. Und was Ihr schließlich wegen des Herrn Göckel erwähnt, daß wir demselben gleichsam eine Abbitte thun sollen, so können wir nicht unberührt lassen, daß Göckel unser Diener und Landeskind, eines Altstedter Bauernsohn ist, von dem wir uns nicht trozen lassen, sondern ihn als eine bloße Schreiber-Beſe, wofern er sein devoir nicht exact thun wird, gewiß zur Raison zu bringen wissen. Uebrigens werden wir uns und euch viel avantage stiften, wenn Ihr Eure allzu große Präcipitanz in moderation und die Renitenz in Gehorsam verwandeln könnt. An dem geschieht unser Wille.“

Gärtner hat ab; in der kurzen Zeit, die ihm noch zu leben und das Interesse seines Herrn in zuvorkommender Weise zu vertreten vergönnt war, suchte er in milderen Formen sich zu bewegen. Ich darf nicht expliciren, schrieb

er, wie ich gern wollte und es mir nöthig scheint, mündlich aber wird es sich besser und mit mehr Respect thun lassen."

Es ist nicht möglich, die unendlich schwierigen Verhältnisse jenes Landes in ihrer Totalität zur vollen Anschauung zu bringen. Die auswärtigen Beziehungen, namentlich zu den Ernstinschen Vettern, die Verwicklung mit Fulda, aus denen der wenig bekannte Flachskrieg entstand, in dem ein Mann sein Leben einbüßte, die Reichs- und Kreisangelegenheiten; die Kämpfe, die im Innern des Landes theils durch beispiellose Finanzwirthschaft, theils durch Justiz und Advocatenstreiche, wie sich Ernst August wiederholt ausdrückte, heraufbeschworen wurden. Sie würden in den Bereich meiner Darstellung hereinziehen sein, wenn diese anders ein vollständiges Bild dieser kleinen Episode anstreben könnte und wollte.

Vielleicht ist aus dem überreichen Stoff die Combination äußerer und innerer Verhältnisse räthlich, zumal sie uns durch reiches Material, die Erwerbung des Eisenacher Landes und zugleich den Conflict Ernst August's mit dem mächtigsten König der Erde, mit dem König Friedrich II. von Preußen, veranschaulichen wird. Wir wählen dazu die Frage wegen Uebernahme der Eisenacher Allodialerbschaft um so lieber, als auch die Beaulieu'sche Darstellung im Grunde nur in der Mittheilung einiger Documente gipfelt, welche den Conflict mit Friedrich II. veranschaulichen. —

Ernst August war keineswegs über den Antritt der Erbschaft erfreut. Denn wo er sondiren ließ, waren voraussichtlich mehr Passiva als Activa vorhanden und seine Hauptbesorgniß war, auf welches Recht er sich stützen könnte, daß der haeres zur Bezahlung der Allodialschulden *ultra vires haereditatis* nicht verpflichtet werden könnte. Es war ihm nach den eingeforderten Berichten höchst wunderlich, daß man am Eisenacher Hofe sich über die Verschwendung der Nachbarn aufgehalten, die dortige Einrichtung als muster-gültig hingestellt hatte, während factisch alles anders lag. Von Schätzen auf Böden und in Gewölben wollte Niemand etwas wissen und er verwunderte sich höchlich, daß man bei einer Schatullrevenue von jährlich 13000 Thaler, Geschenke von 20000 Thaler und kostbare Christkindels bescheert hatte, was freilich falsche Insinuationen waren, da die Einnahmen des Hofes sich mindestens auf 60,000 Thaler beliefen, wenn auch nicht zu Recht bestehende Einkünfte dabei eine Rolle spielten. Während dieser sorgsamten Erörterungen waren bereits zwei Abgesandte des Königs von Preußen eingetroffen, da Friedrich II. als Testamentvollstrecker bestellt war. Hatte der Herzog der Wittve bis dahin ein freundvetterliches Verhalten zugesagt, so zeigt sich schon jetzt seine Erbitterung. „Ich muß denenselben melden, daß ich nach den undenklichen Gerechtsamen meines alt fürstlichen Hauses gut kaiserlich und sächsisch bin und keine auswärtige Militärs und Gelehrten in meinem Lande

nöthig habe". Wdrigenfalls würde sie, bemerkte er bei der Entziehung seiner fürstlichen Vorsorge wenig Proffit haben, und auch das verlieren, was sie jetzt zu besitzen glaube. „Ich muß Ew. Hoheit mit dero verhoffenden gnädigen Erlaubniß anbey eröffnen, daß ich eben der dumme Fürst nicht bin, als man vielleicht an dero ganzen Hofe von mir ein Portrait gemacht hat". Er gestattete ihr zwar die Anstellung eines Oberhofmeisters in der Person des Amtshauptmanns von Geusau, der aber ihm verpflichtet, für das künftige Entriren von Schulden stehen mußte und den Personalstand von 46 Personen und 36 Pferden, die innerhalb der gegebenen Grenzen, welche die Schatulle gestatteten, verpflegen durfte. Freie Religionsübung war der Herzogin, die reformirt war, nur in den Apartements gestattet, Fremde hatten keinen Zutritt zum Gottesdienste, Tauf- und Trauacte durften nicht vorgenommen werden, und am wenigsten konnte sich die Wittwe herausnehmen, etwa gar jemanden zum reformirten Bekenntnisse zu persuadiren. Nach Ablauf des 30. Tages seit des Herzogs Tode wurde die alte Hofhaltung, die allein einen Marstall von 147 Pferden aufzuweisen hatte, aufgelöst, die Auction des überflüssigen Materials angeordnet, um die Erträge der Regierung ins Depositum zu geben, der brauchbare Theil nach Schwansee überzuführen befohlen, jedoch unter der fürstlichen Protestation, daß Ernst August hierdurch keineswegs sich als Allodialerbe geriren oder gar zur Uebernahme der Schulden, anheischig machen wolle.

Sowohl die Vorstellung der Wittwe als die des Berliner Ordensrathes Richter fruchteten nichts. Ernst August ließ ihm ein Rescript vorlesen, daß er in Eisenach eintreffen werde, um den Ordensrath zu zeigen, wer Herr im Lande sei. „Ich werde, so lautet das Rescript, vielleicht solchen Schnupstabaß mitbringen, den er im thüringischen Kreise noch nicht gerochen, wie ich denn auch in meinem Lande kein Conventicula oder Winkel-Discourse gestatte.“ Vor Zeugen und Notaren wurde dies Rescript verlesen, welches Richter mit der größten Ehrerbietung aufnahm, ohne Miene zur Abreise zu machen, die auch nach Gärtner's Ansicht nicht zwangsweise zu erlangen sei, da der König von Preußen leicht marches und demarches befehlen könnte. Gefährlich blieb nach Gärtner's Ansicht immer, daß wer sich des Allods, das in seiner Qualität noch nicht einmal festgestellt war, annimmt, unzweifelhaft auch die Schulden bezahlen müsse.

Die projectirte Auction ging natürlich sehr schlecht von Statten. Der Schloßhauptmann von Keineß hatte ja die Thore besetzt; hinaus ließ er auf Befehl Ernst August's Niemanden, weil ja von der Allodialverlassenschaft etwas fortgeschleppt werden könnte und ein Besuch Eisenachs war erschwert. Für 24stündigen Aufenthalt in Gafthöfen und sonst mußten schon gut begründete Gründe vorliegen. Katholiken gestattete der Herzog keinen Nachtaufenthalt,

nur die Juden konnten die Erlaubniß für 2 Thaler pro Tag und Nacht, ganz wie in Weimar erhalten. — Für 13 prachtvolle Hofschlitten auf 110 Thaler 12 Groschen taxirt, wurden mehr als 80 Thaler nicht geboten; es war also schwerlich an die Erzielung einer leidlichen Summe zu denken, wenn Ernst August auf dem betretenen Wege fortfahren wollte. Dazu kam, daß er vertraute Diener der Herzogin in nächtlicher Weise arretiren und sie mit verbundenem Munde nach Weimar transportiren ließ, während man die Anträge der Berliner Abgeordneten einfach ad acta nahm, und sie nicht mit der Aufmerksamkeit behandelte, welche der König von Preußen als Testamentsvollstrecker verlangte. Besonders der Schloßhauptmann hatte stets die angenehme Aufgabe, im Sinne Ernst August's an die nicht in Gnaden Stehenden scharfe Aufträge auszurichten. Dabei schrieb Ernst August: Gebrauchen Sie überhaupt mehr hardiesse, gehen Sie lieber etwas zu weit, verfahren sie nicht zu gelinde, weil ich alsdann alle Mal wieder nachgeben kann. Ernst August beharrte darauf, daß die Wittwe das stipulirte Heirathsgut nicht eingebracht, also auch die Garantie für die Gewährung eines Wittthums nicht gegeben werden könne. Im Gegentheil, er verhinderte die Abfuhr ihrer eignen Effecten, als sie Miene machte, das Schloß Altstedt gegen Eisenach zu vertauschen. — „Wir sagen Euch dem Geh. Rath Präsidenten und Euch Dienern allseits die ihr noch einen redlichen Blutstropfen habt, wacht, daß wir den Vogel nicht aus dem Bauer lassen, er kommt gewiß nicht wieder hinein. Derowegen streckt eure Köpfe daran, daß es zu Ende komme, denn wir schäkern am Ende nicht, zumal wir nun ohne dem bei acht Tagen uns nicht wohl befinden. Wir sind der Advocatenstreiche satt, bringt zur Execution, was wir befehlen, sonsten wir trotz Eurer Excurse, daß dies und jenes in einem andern Lande nicht practicabel sei, dem nächstens selbst abhelfen werden. Uns kommts vor, als wenn ein gedienter General ein uraltes Phtlister-Regiment erbte und wollte es zu einem tüchtigen Feldregimente machen. Ich habe diese verdrießliche Affaire von Herzen satt, ich wollte lieber auf einer Feldmeisterei wohnen, als mich mit einem ausgefaugten müßten Lande und mit allerhand verderbten Gemüthern plagen, die den Schlendrian sich zu ihrem eignen Schaden angewöhnt haben. — Lassen Sie doch die beiden Herrn Preußen in einem Lande nicht so nach eigenem Gefallen schalten, denn ich brauche keine Puzemänner; ich kann gar nicht leugnen, daß man sich in Gotha und andern Orts *), wo man die specialia genau kennt, damit schon recht-schaffen gekihelt, ich bin aber bereits in den Jahren, daß ich weder Sequester noch Obervormünder brauche“.

Die Geduld Friedrich's II. war erschöpft; er versicherte in einem gemessnen Handschreiben, der Herzogin ihr Recht und sich zugleich für die von seiner

*) Wahrscheinlich auch in Meinungen, auf das Ernst August noch weniger gut zu sprechen war.

herzoglichen Liebden seit einiger Zeit empfangene widrige Begegnungen „gehührende Satisfaction“ zu verschaffen.

Die in Eisenach eingesetzte Allodial-Commission, welche dem Geh. Rath Gärtner ein Dorn im Auge war, arbeitete nur langsam; denn schwer hielt es, Ernst August's Willen durchzuführen, der Herzogin die Schulden aufzubürden, die sie von dem Erbe und den nach und nach zugestandenen Wittthums-geldern abtragen sollte. Aber am Ende wurde der Herzog gefügiger. In einem langen Exposé, das er den Herrn Rätthen am Vormittag 150 Mal durchzulesen empfahl, näherte er sich wenigstens den Forderungen Preußens, wenn nur die Herzogin nicht nach Allstedt ziehen wolle. Man sollte vorwenden, daß dort alles haufällig sei und von ihm eingerissen werde; er bot 8 — 10,000 Thlr., am liebsten 50,000 Thaler als einmalige Abstandssumme. „Ich muß eben meine Umstände jetzt bedenken, denn anders wäre es, wenn wir mit einer armen Bettelwitwe zu thun hätten, so könnten wir alle Universitäten 20 Jahre darüber sprechen lassen. Das geht aber hier nicht an, wo wir mit zwei Königen (Polen und Preußen) zu thun haben, die eben nichts mehr wünschen, als mir in die Haare zu kommen. Ja meine Herrn Rätthe, wenn Sie mir 600,000 Thlr. Caution machen und für den Schaden stehen wollen, daß mich diese Könige nicht angreifen! Wo sie aber nicht solvend seyn, ob Sie auch alle Gelehrsamkeit und Bibliotheken besitzen, so wollen wir das hübsch bleiben lassen. Ich schreibe alle diese Punkte aus reifer Ueberlegung, da ich nunmehr in meinem 53. Jahre schon Verstand habe; es ist besser ein magerer Vergleich als ein fetter Proceß. — Was wollen wir mehr haben, wenn sie die Schulden, so weit es reicht, bezahlt, und uns im Uebrigen in Ruhe läßt. Wenn der Vogel einmal aus dem Lande ist, seyd Ihr Herrn alle nicht im Stande, selbigen ohne Reisrock wieder hinein zu bringen.“

Wiederholt hatte Preußen seine Pression für größere Forderungen ausgeübt. Ernst August gestand es ein, daß er in diesem Punkte nicht mehr das alte Princip walten lassen konnte: Ich bin groß und Du bist klein. Er mahnte zum Abschluß. „Es ist uns von verschiedenen Orten durch vertraute Briefe: einen von Halle, einen von Berlin und einen noch sonst woher, berichtet worden, daß 4 preußische Regimenter parat stehen, um in Allstedt, Eisenach oder Weimar einzurücken. Da so wohl Chursachsen als auch andere sich vor der Macht der Könige von Preußen fürchten und daher ebensowenig Hülfe zu erwarten steht, als von 50 Universitäten und der durch Euren alt bekannten Eigensinn zu befürchtende Schade und Prostitution von Euch allen mit Eurem Körper nicht wieder ersetzt werden kann, so erwarten wir von Euch, die ihr alt genug seid, daß Ihr wisset, was Ihr thun

sollt, die Sache zu Ende zu führen! Wir werden den Schuldigen so zu finden wissen, daß gewiß der Donner dreinschlagen wird". —

Trotz der besseren Ueberzeugung, daß Friedrich II. der mächtigere sei, versuchte es der Herzog am Ausgang des Jahres 1741, sowohl bei dem Statthalter von Erfurt, als auch bei Gotha, die herrschende Stimmung zu erfahren. Der Nebengedanke, Alliancen zu suchen, war keineswegs ausgeschlossen. Der Statthalter aber rieth, lieber etwas von den obschon gerechtesten Prätenstionen nachzugeben, damit der Herzog nicht in ein gefährliches Demele gerathe. Die Zeiten, sagte der Statthalter, sind dermalen bedenklich und die Macht des Königs allen Ständen des deutschen Reichs recht „fürchterlich“. In Gotha machte der Gesandte von Herda gleichfalls auf die Bedrohung auch anderer ansehnlicher Reichsstände und die Nothwendigkeit zu gegenseitiger Verbindung aufmerksam. Der Herzog war dem bessern Defensionsstande des Landes zwar nicht abgeneigt, aber auf mehr als über 3 regulirte Regimenter könne sich die Verfassung jedenfalls nicht erstrecken, auch er rieth zur Nachgiebigkeit. Vielleicht trug die verfehlte Mission das ihrige dazu bei, daß Ernst August in die Gewährung des Wittthums von 10,000 Thlr. einwilligte, obwohl nie ihn das Mißtrauen gegen den Geh. Rath Gärtner verließ, daß er es falsch mit der Sache des Herzogs meine und seine Angelegenheiten verzögere. —

Konnte sich Ernst August nicht der Ansicht erwehren, daß Preußen es auf einen Einfall in Alstedt abgesehen habe, so strengte er noch seine letzte Kraft bei dem König von Polen an, um ihn über die steigende Gefahr und die Nachtheile deutscher Reichsstände dringende Vorstellungen zu machen, wenn schon er nicht verfehlte, auf die eingegangenen Warnungen auch den König von Preußen „in ganz höflichen Terminis“ mit einem Schreiben zu bedenken, in dem aber alles vermieden werden mußte, was irgend wie den Schein einer Furcht vor diesem König involvire.

Trotzdem war Ernst August vorsichtig. Alstedt wurde vorläufig auf den Einfall vorbereitet, indem nicht allein die Untertanen angewiesen wurden, Hab und Gut auf chursächsischen Boden zu flüchten, sondern auch alle tüchtigen Leute vom 16. bis zum 48. Jahre wurden zu den Fahnen in Eisenach beordert.

Glücklicher Weise fiel jeder Anlaß zum blutigen Kriege weg. Friedrich II., der größere Aufgaben zu lösen bemüht war, dachte an den Herzog Ernst August weniger als an jene. Die Allodialherrschaft fand ihre glückliche Lösung, der erbitterte Feind der Berliner, die wie Fußangeln gehaftet, söhnte sich durch huldvolles Schreiben an den Geheimenrath Wylus nicht allein mit diesem als einem geschickten Minister aus, sondern derselbe hatte auch die angenehme Aufgabe, seinem König die projectirte Aufwartung Ernst August's anzuzeigen.

Er. Majestät, fügte Ernst August hinzu, werden dann selbst finden, daß ich ein ganz anderer Fürst im Reiche bin, als man mich zu beschreiben bemüht gewesen ist.

Hier ging in Erfüllung, was Gärtner wiederholt betont hatte: das gute Einvernehmen mit Preußen dient Ew. Hoheit mehr als alle Regimenter. —

Leider war es dem um die Neugestaltung der Verhältnisse hochverdienten Geh. Rath Gärtner nicht vergönnt, geordnete Verhältnisse in ihrer vollen Zugkraft zu erleben. Er selbst kämpfte noch im Siechthum seines Körpers mit materiellen Fragen seiner Existenz, da Ernst August sich nicht herbeiließ, endgültigen Entschluß über die Beibehaltung im Dienste zu fassen und über Gärtner's zukünftige Besoldung schlüssig zu werden. Gärtner erlebte den Abschluß der Frage nicht mehr: am 1. März 1744 ging er lebensmüde zu einem bessern Sein über. Als man dem Herzog die Trauernachricht brachte, ordnete er die Versiegelung der Habe Gärtner's an, eine militairische Wache trug Sorge, daß der Nachlaß völlig intact blieb. Erst als man inne wurde, daß die verschiedenen Zugänge des Hauses die Controle erschwerten, zog die Sicherheitswache aus dem Trauerhause ab, und Gärtner's Sohn gelobte auf Handschlag sich in keiner Weise an dem schriftlichen Nachlaß des Vaters zu vergreifen. Die Beisetzung des Geheimenraths in der Kirche zu Eisenach ordnete Ernst August als ein ehrenvolles Begräbniß an, aber er gab ihm nicht die höchste Ehre, daß die sterblichen Ueberreste unter dem Glanze der Fackeln zur ewigen Ruhestätte geleitet wurden.

Wenn, wie hier ein wenig beneidenswerthes Leben seinen Abschluß fand, so könnte man versucht sein, sich scheuen Blickes von der deutschen Vergangenheit abzuwenden. Der Beruf sich mit ihr zu beschäftigen, wäre ein trüber, wenn nicht über dem Vaterlande des 19. Jahrhunderts ein freundlich hellleuchtender Stern aufgegangen wäre, und sich auf die Vergangenheit nicht das schöne Goethe'sche Wort anwenden ließe: Nicht alles Wünschenwerthe ist erreichbar, nicht alles Erkennenswerthe erkennbar.

Parfüms der französischen Literatur.

Fernande. Drama von V. Sardou.

Das Sensationsdrama „Fernande“ ist, wenn wir recht berichtet sind, eines der letzten Stücke des französischen Theater-Königs — denn das ist er — Victorien Sardou und, wenn auch vielleicht nicht eines der besten, so doch gewiß dasjenige, welches den specifischen Unterschied zwischen französischer und